



GEMEINDE RATSCHINGS

Autonome Provinz Bozen - Südtirol

COMUNE DI RACINES

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

ANFRAGE UM AUSSTELLUNG MELDEAMTLICHER BESCHEINIGUNGEN

(Art. 35, Abs. 4 des D.P.R. Nr. 223 vom 30.05.1989 i.d.g.F.)

an E-Mail info@ratschings.eu bzw.

an PEC-Mail: ratschings.racines@legalmail.it bzw.

an 39040 Ratschings, Ausserratschings, Stange Nr. 1

Der/Die Unterfertigte (Daten der antragstellenden und erklärenden Person)

Nachname: Name:

geboren in am:

wohnhaft in Strasse Nr.

beantragt und erklärt

die Ausstellung folgender Bescheinigung

<input type="checkbox"/> Wohnsitzbescheinigung	<input type="checkbox"/> Sammelbescheinigung mit folgenden Angaben <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Familienbogen	<input type="checkbox"/> Andersartige Bescheinigung (spezifizieren) <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Bescheinigung „nicht gebundener Stand / Ledigschein“	<i>Für historische Familienbögen kontaktieren Sie das Meldeamt.</i>

bezüglich der eigenen Person

bezüglich der unten angeführten Person

Nachname: Name:

geboren in am:

Es wird beantragt die Bescheinigung:

digital an (E-Mail/PEC) zu übermitteln.

Meldeamtliche Bescheinigungen in digitaler Form sind gemäß Art. 169, R.G. 2/2018 i.d.g.F., angewandt mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 294 vom 25.03.2020 von der Sekretariatsgebühr befreit.

per Post an zu schicken.

Dem Ansuchen ist folgendes beizulegen: die Bestätigung der Überweisung ^A der Sekretariatsgebühren und Drucksorten ^B inkl. der anfallenden Postspesen ^C. Bei Anfragen per Post können die Gebühren auch bar, und ein frankiertes Kuvert beigelegt werden).



GEMEINDE RATSCHINGS

Autonome Provinz Bozen - Südtirol

COMUNE DI RACINES

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

^A Betreff: „Überweisung Sekretariatsgebühren (und Postspesen) Meldeamt“
(Raiffeisenkasse Wipptal, Sterzing, IT84 T 08182 59110 000300320005)

^B für Bescheinigungen auf stempelfreiem Papier 0,50 €, ansonsten 1,00 €

^C kontaktieren Sie dazu das Meldeamt unter 0472/756722 oder info@ratschings.eu

Gemäß Art. 47 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 i.g.F. und in Kenntnis der von Artikel 76 des vorgenannten Dekrets vorgesehenen strafrechtlichen Folgen im Falle von unwahren und falschen Erklärungen erkläre ich,

dass sie Bescheinigung wird für folgenden Zweck beantragt wird

dass die Stempelsteuer (16 €) **bezüglich der Bescheinigung** mittels elektronischer Erkennungsmarke Nr. (14 Ziffern und Datum)

beglichen und ordnungsgemäß entwertet wurde; in Kenntnis zu sein, dass es verboten ist die Erkennungsmarke wieder zu verwenden und dass dieselbe drei Jahre lang aufbewahrt werden muss , um der Finanzbehörde die Durchführung der Kontrollen gemäß Art. 37des D.P.R. 26.10.1972, Nr. 642 i.g.F. zu ermöglichen.

bzw.

von der Bezahlung der Stempelsteuer kraft folgenden Gesetzes befreit zu sein (bei Unklarheiten bzw. für Hilfestellung können Sie das Meldeamt unter 0472/756722 oder info@ratschings.eu kontaktieren)

Er / Sie erklärt, in das Informationsschreiben gemäß Art. 12, 13 und 14 der Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 Einsicht genommen zu haben und zwar (*Zutreffendes ankreuzen*):

auf der Webseite der Gemeinde unter www.ratschings.eu

auf Papierunterlage beim Amt

RATSCHINGS, am Der / die Antragsteller/in* _____

* digitale Unterschrift oder handschriftliche Unterschrift mit beigelegter Kopie der Identitätskarte oder eines gleichwertigen Personalausweises i.S. des Art. 35des DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 i.d.g.F. oder andere gesetzliche Form

Zusätzliche Hinweise über die Möglichkeiten der Antragseinreichung finden Sie [HIER](#)